

Seit dem Jahr 2000 ist die AGDW als Vormundschaftsverein anerkannt und führt Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Stuttgart und Umgebung. Bestellt werden wir durch das Vormundschafts- / Familiengericht.

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind:

- §§ 1773 – 1895 BGB
- Neufassung (KIK) § 42 SGB VIII
- §§ 53, 54 SGB VIII
- Haager Minderjährigenschutzabkommen
- UN- Kinderrechtskonvention

Eine weitere Aufgabe unseres Vereins ist die Qualifizierung und Beratung von Einzelvormündern.

### **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Zu dieser Personengruppe zählen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Begleitung der Eltern oder anderer Sorgeberechtigter nach Deutschland eingereist sind.

Sie wurden von ihren besorgten Familien in ein fremdes Land geschickt und kommen mit der Hoffnung auf Sicherheit und neue Lebensperspektiven alleine hier an.

### **Minderjährige Flüchtlinge in Stuttgart und Umgebung**

Auch in Stuttgart und Umgebung leben zahlreiche minderjährige Flüchtlinge. Diese Kinder und Jugendlichen müssen sich in einer für sie völlig fremden Umgebung, Kultur und Sprache zurechtfinden. Gerade in dieser schwierigen Situation brauchen sie einen Menschen, der sich in besonderem Maße um sie kümmert, zu dem sie Vertrauen haben können und der sie während ihres Aufenthalts in den verschiedenen Lebensbereichen begleitet und unterstützt.

## **Unsere Aufgaben**

### **1. Führung von Vormundschaften**

- Mitwirkung bei der Unterbringung
- Spracherwerb ermöglichen
- Schulische /berufliche Perspektiven entwickeln
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren des Jugendamtes
- bei Bedarf Vermittlung in Therapie
- Vertretung im ausländerrechtlichen Verfahren /eventuell Asylverfahren
- Ausübung der Vermögenssorge
- Beratung und Hilfe bei persönlichen Problemen und Fragestellungen
- Kontakte zu Angehörigen derselben Kultur/ Ethnie desselben Sprachraums ermöglichen
- Suche nach Angehörigen im Heimatland und/ oder anderen Ländern
- Integration fördern
- Rückkehrmöglichkeiten prüfen
- Nachbetreuung von ehemaligen Mündeln

## 2. Fachberatung für private Vormünder

Wir bereiten Ehrenamtliche auf die Aufgabe als Einzelvormund vor und begleiten sie während der Vormundschaft durch:

- Einzelgespräche
- telefonische Beratung
- regelmäßige Treffen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch
- Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen

## 3. Wir informieren über:

- die Aufgaben und Pflichten eines Vormunds
- das Ausländer- und Asylrecht
- die Unterbringungsmöglichkeiten
- die Schul- und Ausbildungssituation
- die Situation in den Herkunftsländern

## Ihre Ansprechpartner:

Angela Fuder  
Jens Peter

AG Dritte Welt e. V.  
- Vormundschaften -  
Haußmannstraße 6  
70188 Stuttgart

Stadtbahn Nr.15 oder Bus 42 bis  
„Eugensplatz“

Tel.: 0711/ 2155 -320  
-322  
Fax: 0711/ 2155 -321

E-Mail: [agdw.vormund@paritaet-bw.de](mailto:agdw.vormund@paritaet-bw.de)  
[agdw.peter@paritaet-bw.de](mailto:agdw.peter@paritaet-bw.de)

Telefonische Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Persönliche Beratungstermine nach  
vorheriger Absprache!

Stand 06/2009

